

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **30 (1988)**

Heft 1: **Contra-Pro-Thesen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresüberblick

Nr. 2/88: Arzt-Patient-Beziehung

verantwortlicher Redaktor:

Daniel Stirnimann

Redaktionsschluss: 29. 2. 88

Nr. 3/88: Neue Armut

verantwortlicher Redaktor:

Hans Huser

Redaktionsschluss: 30. 4. 88

Nr. 4/88: Behinderte und Politik

verantwortliche Redaktorin:

Susanne Schriber

Redaktionsschluss: 30. 6. 88

Nr. 5/88:

Schuldfrage und Behinderung

verantwortlicher Redaktor:

Paul Klöckler

Redaktionsschluss: 31. 8. 88

Nr. 6/88: Heim(at)losigkeit

verantwortliche Redaktorin:

Susanne Schriber

Redaktionsschluss: 31. 10. 88



Ich interessiere mich an einer Mitarbeit
(Mitreten, Diskussionen, Anregungen, Artikel)

zum Thema:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Talon bitte an eine(n) der verantwortlichen RedaktorInnen zusenden (Adressen vgl. Impressum).

Bahn 2000 – kurzer Blick über die Grenze

Zufällig ist mir in einem deutschen Bahnhof ein Bundesbahnprospekt in die Hand geraten. Speziell für Rollstuhlfahrer: Intercity-Grossraumwagen, so betitelt, liegt dem interessierten Leser eine achtseitige Broschüre vor, in der einige Tips für rollstuhlfahrende Benützer aufgelistet stehen.

Neben der platzfüllenden Auflistung sämtlicher Intercityverbindungen und einer schematischen Netzkarte, wird dem Behinderten empfohlen, mit Rollstuhl nicht über 110 Kilo zu wiegen. Dabei wird von einem Rollstuhlgewicht von 35 kg ausgegangen, daraus ergeben sich natürlich die verschiedensten Möglichkeiten. Die speziellen Rollstuhlplätze befinden sich in den IC-Zügen jeweils in den Nichtraucherabteilen.

Natürlich gibt es in der Bundesrepublik auch noch andere Züge, die nicht behindertengerecht gebaut sind, dafür sind die Bahnsteige höher gebaut, das heisst der Abstand zwischen dem Wagenboden und Bahnsteigniveau ist geringer, was in der Praxis wiederum bedeutet, dass die Hubstapler in Deutschland andere Ware als Behinderte zu transportieren haben. ■